

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Wohnbauförderung (IIIId)

Römerstraße 15
6901 Bregenz

Eingangsstempel des Landes

Aktenzahl der Förderungszusage:

IIIId-

Mieterblatt (Nachweis eines förderbaren Mieters/Dienstnehmers)

Angaben zum Förderungsnehmer/Vermieter:

Name: _____

Wohnanschrift: _____

Angaben zum neuen Mieter/zur neuen Mieterin:

Vorname:	Familiennamen:	Bisherige(r) Familienname(n):	Akad. Grad:
----------	----------------	-------------------------------	-------------

PLZ:	Ort:	Straße:	HNr./WohnungNr.:
------	------	---------	------------------

Tel. (privat):	Tel. (geschäftlich):	Tel. (mobil):	E-Mail:
----------------	----------------------	---------------	---------

Staatsangehörigkeit:	Ausgeübter Beruf:	Geburtsdatum:	SozialversNr.:
----------------------	-------------------	---------------	----------------

Familienstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet Lebensgemeinschaft

Derzeitige Wohnanschrift:

PLZ:	Ort:	Straße:	HNr./WohnungNr.:
------	------	---------	------------------

Bei Dienstnehmerwohnung:

Beschäftigt seit:	Beschäftigungsausmaß in %:	Verwandtschaftsverhältnis zum Vermieter:
-------------------	----------------------------	--

Haushaltsangehörige:

Vorname	Zuname	Geburtsdatum	Beziehung/Verwandtschaft zum(r) MieterIn	Ausgeübter Beruf

Als Mieter erkläre ich und meine Haushaltsmitglieder, dass wir keine eigene Wohnung im Eigentum und somit einen dringenden Wohnbedarf haben.

Bestätigung der Gemeinde für eine Investorenwohnung im Neubau:

- Die Gemeinde bestätigt, dass vor Vermietung der gegenständlichen Wohnung mit der Gemeinde **Kontakt aufgenommen** wurde.
- Die Gemeinde bestätigt, dass die Vermietung der gegenständlichen Wohnung **über Zuweisung der Gemeinde** erfolgte.

Datum:

Fertigung der Gemeinde:

Angaben zur Wohnung und zur Mietzinsbildung:

Top Nr.:	PLZ und Ort:			
Straße/HNr.				
Bisheriger Mieter:				
Nutzfläche über 1,80 m Raumhöhe:	m ²	50% der Nutzfläche unter 1,80 m Raumhöhe:	m ²	
	m ²	Mietzins netto	MWSt.	€/m ² netto
Summe rechnerische Nutzfläche		€	€	
Autoabstellplatz/Carport		€	€	
Garage		€	€	
Tiefgarageneinstellplatz		€	€	
Mietzins gesamt einschl. MWSt.		€		
Betriebskosten einschl. MWSt.		€		
monatliche Gesamtbelastung		€		
Kautions:	€			
Mietdauer	Von:		Bis:	

Mietzinsbegrenzung für Investorenwohnungen im Neubau:

Hinsichtlich der Mietzinsbildung unterliegt die gegenständliche Wohnung den einschlägigen Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Erstvermietung gültigen Neubauförderungsrichtlinien. **Ab 1.1.2012 beträgt der maximal zulässige Mietzins netto € 6,40.** Für Autoabstellplätze kann eine monatliche Nettomiete von höchstens € 30,-, für Carports von € 45,-, für Garagen und Tiefgarageneinstellplätze von höchstens € 60,- verlangt werden.

Für alte Förderungsmodelle gelten die damaligen Bestimmungen weiterhin.

Die Mietzinsobergrenze gilt absolut, d.h. sie schließt alle Nebenflächen wie Balkone, Terrassen, Kellerabteile u.s.w. ein und ist unabhängig von allfälligen Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen und darf auch nicht durch Abgeltungen für allfällige Wohnungseinrichtungen überschritten werden. Eine Wertsicherung auf Basis des Lebenshaltungskostenindex ist zulässig. Für die Indexberechnung steht auf der Homepage des Landes ein **Indexrechner** zur Verfügung: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/geschichte_statistik/statistik/landesstatistik/daten_fakten/indexrechner-veraenderung.htm (Berechnungsblatt bitte ausdrucken und beilegen).

Vermittlungsprovision:

Werden von Bauträgern oder Realitätenhändlern eigene geförderte Mietwohnungen vermietet, so darf für deren Vermittlung keine Vermittlungsprovision verlangt werden. Bedienen sich andere Eigentümer bei der Vermittlung und Verwaltung eines gewerberechtl. Immobilientreuhändlers, so kann dieser vom jeweiligen Mieter eine Vermittlungsprovision von **höchstens zwei Monatsmieten** (= zulässiger Hauptmietzins samt Mehrwertsteuer) verlangen.

Der Vermieter:**Der Mieter:**

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift)

Erforderliche Beilagen in Kopie im DIN-A4-Format:

a) bei Investorenwohnungen:

- Mietvertrag
- Einkommensnachweise aller berufstätigen Haushaltsmitglieder (Jahreslohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid)
- Wenn „geschieden“: Vergleich über die Aufteilung des ehelichen Vermögens
- Aktueller Meldezettel

b) bei Dienstnehmerwohnungen:

- Dienstvertrag
- Mietvertrag
- Aktueller Meldezettel

Bitte nur gut leserliche Kopien im DIN-A4-Format beilegen.

Informationen zur Wohnbauförderung erhalten Sie
im Landhaus Bregenz, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
Telefon: 05574/511 – 8080 / Internet: www.vorarlberg.at/wohnen